

**Stab Professuren**ETH Zürich  
Dr. Larissa Schefer  
HG F 53.5  
Rämistrasse 101  
8092 ZürichTelefon +41 44 632 45 87  
larissa.schefer@sl.ethz.ch  
www.facultyaffairs.ethz.ch**Information zum Beförderungsantrag**

Gemäss der Professorenverordnung kann frühestens zwei Jahre nach der Ernennung einer ausserordentlichen Professorin/eines ausserordentlichen Professors bei der Präsidentin/bei dem Präsidenten der ETH Zürich die Einleitung eines Beförderungsverfahrens durch die Departemente beantragt werden.

Die Präsidentin/der Präsident konsultiert vorgängig zu ihrem/seinem Entscheid die Rektorin/den Rektor sowie die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten für Personal und Leadership. Sie/er kann zudem vor abschliessender Entscheidfindung weitere Informationen einholen (z.B. Anlaufstelle Respekt, Ombudsperson, Vertrauensperson, u.a.). Kommt die Präsidentin/der Präsident zu einem positiven Schluss, unterbreitet sie/er dem ETH-Rat den Antrag auf Beförderung zur ordentlichen Professorin bzw. zum ordentlichen Professor.

Dem Beförderungsantrag an die Präsidentin/den Präsidenten sind vom Departement folgende Unterlagen beizulegen:

1. Erwägung des Departements (inkl. Beurteilung der erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie des Betreuungs- und Führungsverhaltens)
2. Lebenslauf inkl. Liste der Publikationen, Patente, etc.
3. Lehrbericht der Professorin/des Professors (im Umfang von 1-2 Seiten)
  - Liste der Lehrveranstaltungen
  - Ergebnisse der studentischen Lehrevaluationen
  - Zahl der abgeschlossenen/laufenden Semester-, Diplom- und Doktorarbeiten
  - Dienstleistungen im Lehrbereich (Mitgliedschaft in Kommissionen, etc.)
  - Allfällige Drittmittel im Lehrbereich (z.B. Innovedum Programm)
  - Bericht zur Lehrphilosophie und deren Implementierung, Beitrag zur Critical Thinking Initiative, Besuch von Weiterbildungen, etc.
4. Forschungsbericht der Professorin/des Professors (im Umfang von 1-2 Seiten)
  - Bewertung der Forschungsergebnisse im Kontext des Fachbereichs
  - Liste der bedeutendsten Zusammenarbeitspartner
  - Ehrungen und Auszeichnungen
  - Liste und Umfang der erfolgreich eingeworbenen Drittmittelprojekte
  - Tätigkeit zugunsten der akademischen Gemeinschaft (Review-Tätigkeit, Kongressorganisation, etc.)
  - Praxiskontakte und Leistungen beim Wissenstransfer
5. Bericht zur Leadership-Philosophie inkl. Ausführungen zum Führungsverhalten
6. Kurze Beschreibung der drei wichtigsten Errungenschaften\*
7. Mindestens drei externe aussagekräftige Gutachten

\* Die ETH Zürich bekennt sich zur Bewertung akademischer Leistungen über eine reine Quantifizierung hinaus. Bei den wichtigsten Errungenschaften können neben Forschungsergebnissen auch besondere Leistungen in der Lehre und deren Weiterentwicklung, Dienstleistungen zugunsten der akademischen Gemeinschaft oder der Gesellschaft, Softwareentwicklungen, Patente, Wissens- und Praxistransfer, Spin-offs und dergleichen genannt werden.